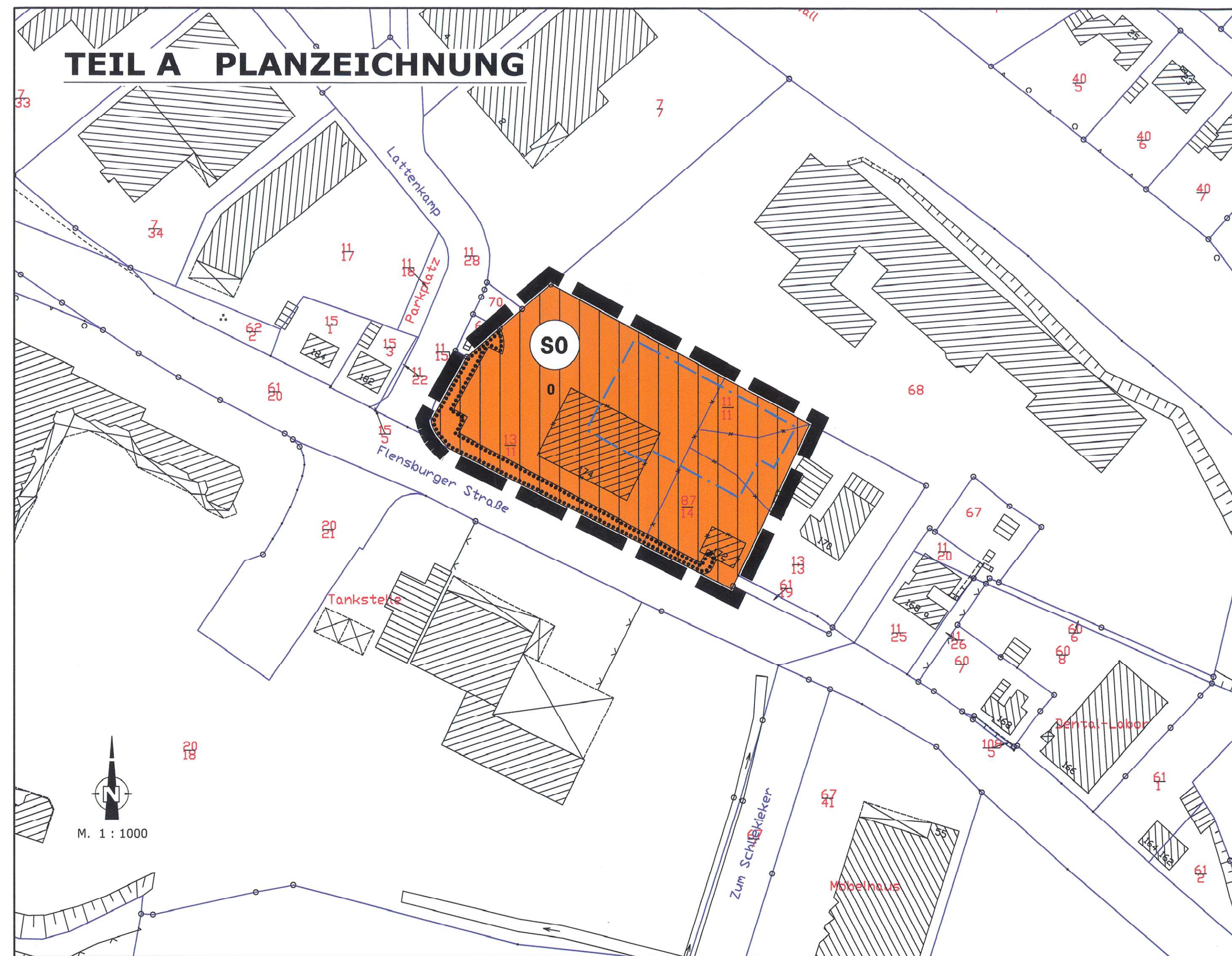


# Satzung der Stadt Schleswig über die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 B Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

**Art der baulichen Nutzung** § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

**SO** Sonstiges Sondergebiet "Einzelhandel" § 11 BauNVO

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

**0** offene Bauweise  
 Baugrenze

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 9 Abs.1 Nr.20,25 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

**Sonstige Planzeichen**

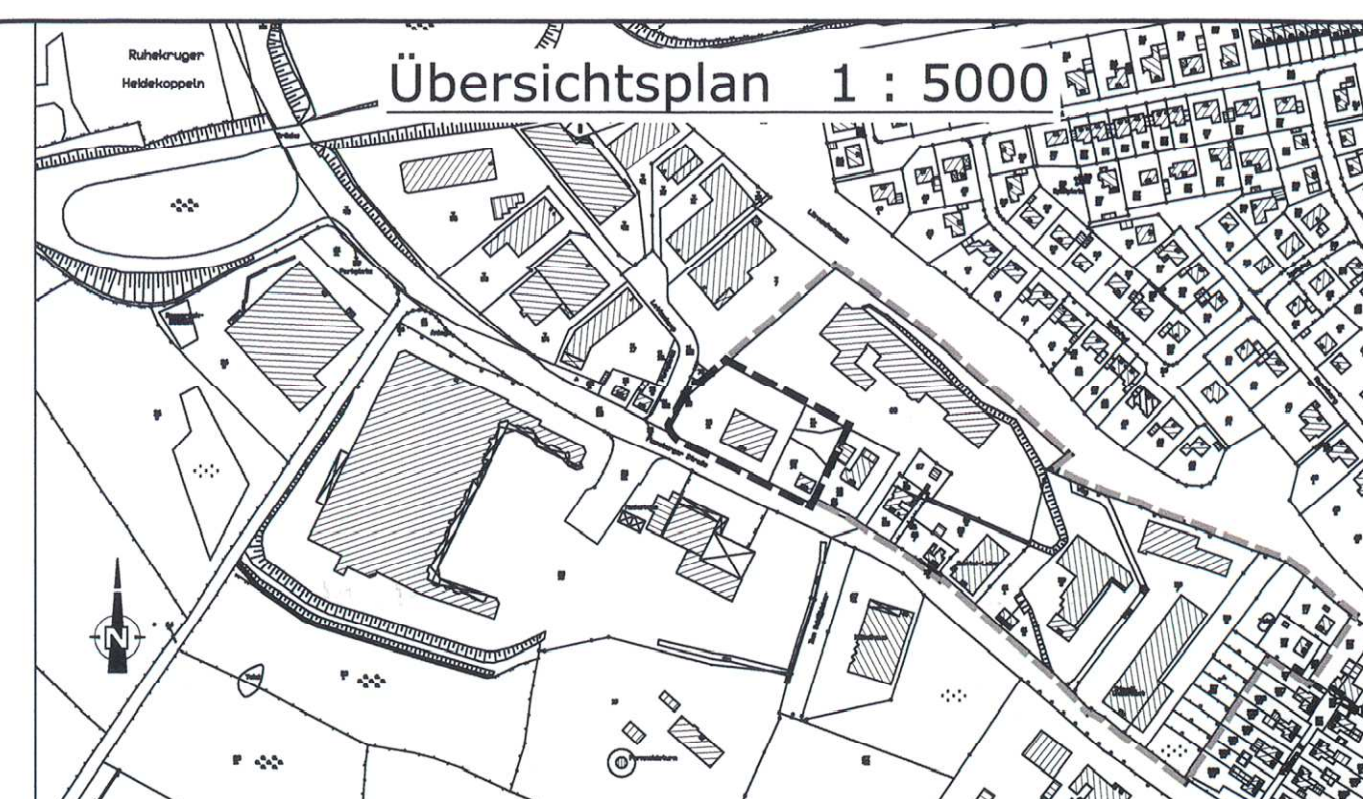
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs.7 BauGB

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- geplante Flurstücksgrenze
- fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- vorhandene Gebäude
- fortfallende Gebäude

## TEIL B - TEXT -

Im sonstigen Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 BauNVO ist ein Discounter mit max. 1250 m<sup>2</sup> Geschossfläche und max. 860 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig.



Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 29.06.06  
 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 04.07.06  
 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.06.06 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 26.06.2006 gebilligt.

Schleswig, den 29.06.06  
 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

**3. AUSFERTIGUNG**  
 Bebauungsplansatzung Nr. 38 B - Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.06.2006 folgende Satzung über die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 B für das Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 06.06.2005 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 17.06.2005 erfolgt.  
 Schleswig, den 29.06.06 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 27.06.05 bis zum 08.07.05 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 29.06.06 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
 Schleswig, den 29.06.06 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Schleswig, den 29.06.06 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Die Ratsversammlung hat am 07.11.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Schleswig, den 29.06.06 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.11.05 bis zum 20.12.05 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 11.11.2005 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Schleswig, den 29.06.06 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 21.11.05 bis zum 20.12.05 geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 23.05.06 bis zum 07.06.2006 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können am 15.05.06 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
 Schleswig, den 29.06.06 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 26.06.06 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Schleswig, den 29.06.06 In Vertretung  
 Caroline Schwarz  
 Erste Stadträtin